

Geschäftszahlen:

BMF: GZ 2021-0.305.401

BMEUV: GZ 2021-0.042.298

BMK: GZ 2021-0.313.697

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020 - 2026

Die Corona-Pandemie hat global, aber auch in der EU zum stärksten Wirtschaftseinbruch seit dem 2. Weltkrieg geführt. Sie ist eine der größten Herausforderungen in gesundheitlicher, gesellschaftlicher und auch ökonomischer Hinsicht. Die Europäische Union hat rasch auf diese Herausforderung reagiert und mit dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ in der Höhe von 750 Mrd. Euro und der darin enthaltenen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mit einem Volumen von 672,5 Mrd. Euro, davon 312,5 Mrd. Euro an Zuschüssen, ein gemeinsames Finanzierungsinstrument geschaffen, um die Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft in den kommenden Jahren abzufedern. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird dabei auf sechs Säulen aufgegliedert: Übergang zu einer grünen Wirtschaft; digitaler Wandel; intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung; sozialer und territorialer Zusammenhalt; Gesundheit und Widerstandsfähigkeit; Strategien für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen.

Um den Wiederaufbau nach der Krise zu unterstützen und strukturelle Anpassungen mit Blick auf Zukunftsfelder in den EU-Mitgliedstaaten zu attraktivieren, haben die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 18(3) der Verordnung (EU) 2021/241, die Mittel aus der Fazilität erhalten wollen, nationale Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) zu erstellen. Diese sollen eine ambitionierte Investitions- und Reformagenda eines jeden Landes enthalten. Die Pläne sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission zu übermitteln. Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission beschließen, finanzielle Mittel für die Umsetzung des Plans bereitzustellen.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 folgt den Vorgaben der Verordnung und den Leitlinien der Europäischen Kommission. Die geplanten Maßnahmen orientieren sich an den länderspezifischen Empfehlungen an Österreich und den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität und setzen gleichzeitig Teilbereiche des Regierungsprogramms um.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Aufbau- und Resilienzplan 2020 bis 2026 samt Anhängen zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Bundesregierung möge uns beauftragen, den Plan nach Beschlussfassung dem Nationalrat und der Europäischen Kommission zu übermitteln und zu veröffentlichen.

30. April 2021

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Mag. Gernot Blümel,
MBA
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin